

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Update: Aktionsplan zu Extremwetterereignissen in der Land- und Forstwirtschaft

Wetterbedingte Ertragsschwankungen treten in der Land- und Forstwirtschaft naturgemäß auf. Allerdings sind Wissenschaftler sich einig: Extremwetterlagen mit starker Hitze und Trockenheit sowie Stürme und Starkniederschläge werden in den kommenden Jahrzehnten in Mitteleuropa häufiger auftreten. Der vergangene Sommer war bereits der viertrockenste, wärmste und sonnigste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Deutschland. Ein Großteil der Böden hat sich seitdem nicht erholt: Ende April 2019 fehlten im Schnitt 200 bis 300 Liter Wasser pro Quadratmeter. Es ist nicht die Frage „ob“, sondern „wann“ die nächste Dürre oder das nächste Extremwetterereignis kommt.

Die bisherige Krisenpolitik der Großen Koalition glich dabei einem Worst-Practice-Beispiel: Für landwirtschaftliche Betriebe wurden 340 Mio. Euro gemeinsam mit den Ländern nach Gutsherrenart bereitgestellt. Da die Staatshilfen nicht zurückgezahlt werden müssen, ging einmal mehr das Signal von der Politik aus, dass Landwirte keine Risikovorsorge zu betreiben haben, während die Waldeigentümer mit den Folgen von Bränden und Borkenkäfer weitestgehend allein gelassen wurden.

Wir Freie Demokraten wollen nicht nur nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Sektoren ermöglichen, sondern auch Anpassungsstrategien für den unvermeidlichen Teil des Klimawandels bereitstellen. Ziel unserer „No-Bail-Out“-Politik ist es, die Resilienz des land- und forstwirtschaftlichen Sektors langfristig zu stärken. Hierzu bedarf es eines Maßnahmenbündels, das die betriebliche Selbstvorsorge motiviert, Möglichkeiten für einen Umbau zu anpassungsfähigen Bewirtschaftungssystemen eröffnet und Werkzeuge für frühzeitige Kriseninterventionen bereithält:

1. Risikovorsorge beginnt mit Selbstvorsorge

Zunehmende Ertragsschwankungen bedeuten auch Chancen auf gewinnträchtige Jahre. Wer in solchen Jahren ein Polster für schlechte Jahre anspart, den belohnt die Finanzwirtschaft mit Pluspunkten im Rating. Das Steuersystem kennt solche Anreize nicht. Vielmehr bestraft es den Vorsorgenden, da er die Vorsorge bereits vor der Ansparung versteuern muss. Wir fordern daher die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft, die eine Verschiebung der Steuerlast ermöglicht, wenn der Ansparbetrag auf einem separaten Liquiditätsreservekonto hinterlegt

wird. Eine Auflösung der Reserve ist für den Kauf von Betriebsmitteln, die im selben bzw. darauffolgenden Wirtschaftsjahr verbraucht werden, zulässig und erhöht den steuerlichen Gewinn im Betrachtungsjahr um den Auflösungsbetrag. Das Forstschadenausgleichsgesetz wollen wir zudem flexibilisieren: So soll die Anwendung des Gesetzes bereits bei Vorliegen bestimmter Schadschwellen ermöglicht werden und nicht erst durch den Erlass einer Verordnung, die Einschlagbeschränkungen beinhaltet.

2. Versicherungslösungen attraktiver gestalten

Auf Grund vielfältiger Fallkonstellationen gibt es land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die eine Risikoüberwälzung auf Versicherer der Selbstvorsorge vorziehen. Bei regional begrenzten Elementarrisiken, wie z.B. Hagel- oder Frostschäden, existieren bereits marktgängige Versicherungsangebote. Um Risikoversicherungen gegen Trockenheit und Hochwasser attraktiver zu machen, wollen wir deren Versicherungssteuer analog der Vorgehensweise bei anderen Elementarrisiken - von 19 Prozent der Versicherungsprämie auf 0,3 Promille der Versicherungssumme senken und damit eine einheitliche Besteuerung schaffen.

3. Aufräumarbeiten anreizen und klimastabile Wälder anpflanzen

Die Stürme der vergangenen zwei Jahre haben zu einem erheblichen Schadholzanfall in den deutschen Wäldern geführt. Die trockene Witterung begünstigte den Befall des Holzes mit dem Borkenkäfer, der sich in Folge der milden Temperaturen im Winter exzellent fortpflanzen konnte. Um die Beseitigung des Schadholzes zu beschleunigen, fordern wir die Bundesregierung auf, eine Rechtsverordnung vorzulegen, um die Steuersätze für außerplanmäßige Holznutzungen des aktuellen Jahres zu reduzieren. Zudem ist auf Länderebene die Holzmobilisierung im Kleinprivatwald zu unterstützen. Die zielgruppenspezifische Betreuung der aktiven und inaktiven Waldbesitzer durch die Officialberatung und durch private Forstberatungen ist sicherzustellen. Die langfristigen ökologischen und ökonomischen Vorteile einer Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes bei gleichzeitigem Abbau von Bewirtschaftungshemmnissen sind über eine vertrauensvolle und zielgerichtete Betreuung zu kommunizieren. Weiterhin ist auf Länderebene und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz darauf hinzuwirken, dass nach den Landeswaldgesetzen eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben wird, im Rahmen des bewährten Vertragsnaturschutzes die Erhaltung des Waldbodens, der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität im Wirtschaftswald gezielt gefördert und der klimaplastische Waldumbau durch Aufforstungsprogramme finanziell unterstützt wird, um die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der forstlichen Produktion sicherzustellen.

4. Krisenmanagement optimieren

Bis sich die zuständigen Ministerien auf ein verlässliches Bild von den Schäden in der Land- und Forstwirtschaft machen können, vergehen meist Monate. Prognosen in die Zukunft gehen stets mit großen Unsicherheiten einher. Im Krisenfall bedarf es jedoch eines beherzten und frühzeitigen Agierens, damit ergriffene Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können. Grundlage hierfür sind verlässliche Daten und zuverlässige Vorhersagen. Wir wollen daher ein bundesweites und eigentumsübergreifendes Schaden- und Ertragsmonitoring etablieren, das Ausmaß und Dynamik land- und forstwirtschaftlicher Erträge und Schäden abbildet. Die bestehenden Monitoringsysteme der Länder sind hierbei einzubeziehen und die Möglichkeiten der verfügbaren Fernerkundungssysteme und Satellitentechnik zu nutzen. Zudem wollen wir die Entwicklung von Prognosemodellen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel künftig stärker fördern und so zu einer Weiterentwicklung digitaler Informationssysteme beitragen. Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen verbessert werden. Hierzu sind alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in den von der Bundesregierung geplanten Messengerdienst einzubeziehen. Die Einführung des Messengerdienstes muss priorisiert und beschleunigt werden. Ergänzend zu den bestehenden analogen Warnsystemen sind die Entwicklung und der Ausbau von neuen Warntechnologien (z.B. Notfall-Apps wie Katwarn, NINA oder Biwapp) im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu fördern. Dabei sollte besonders auf die veränderten Strukturen der Gesellschaft eingegangen werden (bspw. Mehrsprachiger Versand der Warnmeldungen und Berücksichtigung der Altersstruktur im ländlichen Raum).

5. Technologie- und innovationsoffen regulieren

Die Veränderungen des Klimawandels und dessen Geschwindigkeit machen es erforderlich, etablierte Kulturpflanzensorten schneller denn je an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Zudem steigen die Anforderungen an unsere Kulturpflanzensorten: Sie sollen effizient mit Wasser- und Nährstoffen haushalten, widerstandsfähig auf (a-)biotische Stressoren reagieren und hochwertige Inhaltstoffe für eine ausgewogene Ernährung liefern. Um die Summe dieser Zuchtziele zu erreichen, braucht es ein innovationsfreundliches Regulierungsumfeld, das die Chancen und Risiken sämtlicher Züchtungsmethoden ideologiefrei betrachtet und bewertet. Vor diesem Hintergrund fordern wir die grundsätzliche Überarbeitung des Gentechnikrechts auf EU-Ebene, die die Etablierung eines abgestuften Risikoklassifizierungsverfahrens beinhaltet. Dieser Risikoklassifizierung sind sämtliche Pflanzenzüchtungsverfahren, ausgehend von klassischen Züchtungsverfahren bis hin zu modernen Genome-Editing-Verfahren, (z.B. SDN, ODM-Technologien oder Insertion artfremder Gene) zu unterwerfen. Langfristig ist das Ergebnis der

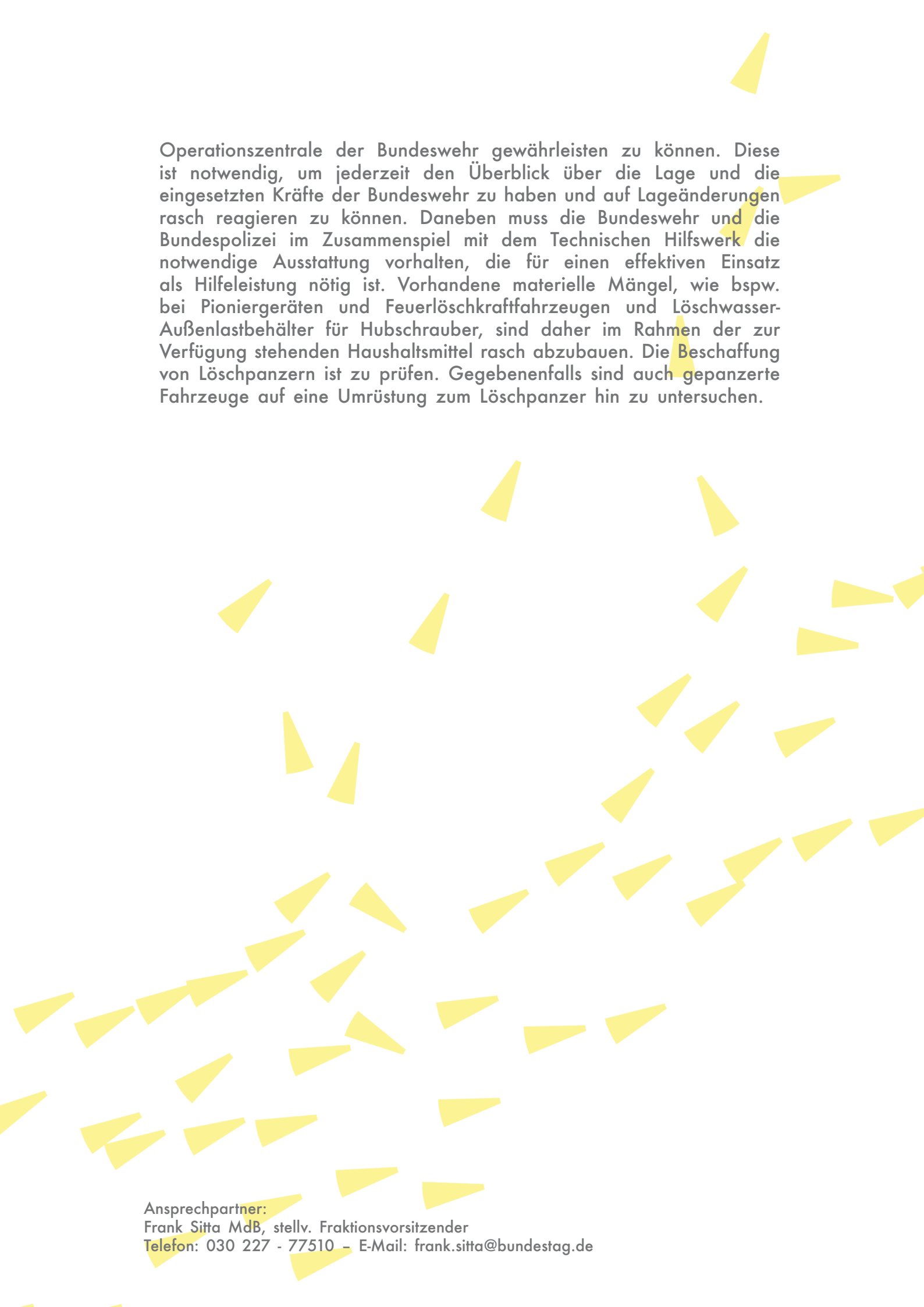
Züchtung ins Zentrum der Zulassungsbetrachtung zu stellen, sodass der Übergang zu einem produktorientierten Zulassungsverfahren gestaltet wird, das den tatsächlichen Risikogehalt für Mensch, Tier und Umwelt in angemessener Weise berücksichtigt. Damit kleine und mittelständische Unternehmen züchterische Innovationen weiterhin uneingeschränkt nutzen können, wollen wir die Regelungen des deutschen Sortenschutzgesetzes soweit wie möglich auf EU-Ebene übertragen. Zudem muss die Patentierbarkeit von einzelnen Kulturpflanzensorten bzw. einzelner Pflanzenteile dieser Sorten inkl. einzelner Genomstrukturen klar geregelt werden, während die Patentierbarkeit (bio-)technischer Verfahren - als wesentliche Bestandteile der Züchtungsprogramme zur Erzeugung der Kulturpflanzensorten - weiterhin bestehen bleiben soll.

6. Big Data und künstliche Intelligenz zum Züchtungs-Standard machen

Die genetischen Strukturen vieler Pflanzenarten sind sehr komplex. So enthält das Genom von Brotweizen drei Chromosomensätze und mehr als 100.000 Gene. An dessen Entschlüsselung waren 200 Forscher aus 73 Einrichtungen und 20 Ländern beteiligt. Um die umfangreichen Daten zu verstehen und nutzen zu können, braucht es mächtige Analysemethoden. Vor diesem Hintergrund wollen wir methodenübergreifende Forschungsk Kooperationen im Bereich der Bioökonomie künftig verstärkt fördern. Nur so lässt sich schneller ergründen, welche Funktionen einzelne Gene besitzen und wie sie wechselseitig agieren. Letztlich hilft dieses Verständnis auch, die Gefahr unerwünschter Risiken im Rahmen der Züchtung von Beginn an zu minimieren.

7. Katastrophenschutz verbessern

Auch die Katastrophenhilfe im Inland gehört zu den Aufgaben von Bundespolizei, Bundeswehr und THW. Die Bundespolizei, die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk gewähren nach rechtlichen Vorgaben Amtshilfe auf Anfrage der Länder bspw. auch bei großflächigen Waldbränden, die sich durch die anhaltende Dürre massiv ausbreiten. Bei der gemeinsamen Waldbrandbekämpfung können Fähigkeiten zum Einsatz kommen, die den Ländern oder dem Bund nicht oder in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Dazu zählen beispielsweise auch große Hubschrauber mit angehängten Feuerlöschbehältern. Um bei solchen Naturkatastrophen künftig besser reagieren zu können, sollen die Schnittstellen der technischen und zivil-militärischen Zusammenarbeit verstärkt werden. Dazu fordern wir Prozessabläufe und Zuständigkeiten sowie Strukturen zu überprüfen und gemeinsame Verfahren zu entwickeln. Dabei sind Doppelstrukturen und unnötige Bürokratie zu vermeiden. Es ist auch dringend erforderlich, mehr Übungen zwischen Polizei, Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr durchzuführen. Zudem muss die Führungsorganisation des nationalen territorialen Befehlshabers gestärkt werden, um einen 24h-Betrieb einer

The page features a decorative background of numerous yellow triangles of various sizes and orientations, scattered across the white space. The triangles are most densely packed in the lower half of the page, creating a dynamic, abstract pattern.

Operationszentrale der Bundeswehr gewährleisten zu können. Diese ist notwendig, um jederzeit den Überblick über die Lage und die eingesetzten Kräfte der Bundeswehr zu haben und auf Lageänderungen rasch reagieren zu können. Daneben muss die Bundeswehr und die Bundespolizei im Zusammenspiel mit dem Technischen Hilfswerk die notwendige Ausstattung vorhalten, die für einen effektiven Einsatz als Hilfeleistung nötig ist. Vorhandene materielle Mängel, wie bspw. bei Pioniergeräten und Feuerlöschkraftfahrzeugen und Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber, sind daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel rasch abzubauen. Die Beschaffung von Löschpanzern ist zu prüfen. Gegebenenfalls sind auch gepanzerte Fahrzeuge auf eine Umrüstung zum Löschpanzer hin zu untersuchen.